

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.01.2020

„Ausgestaltung des Informations- und Beratungsgesprächs im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welche Fachberatungsstellen in Bremen und Bremerhaven können wie in § 8 Absatz 2 Prostituiertenschutzgesetz aufgeführt, für die persönliche Anmeldung und das Informations- und Beratungsgespräch der Prostituierten hinzugezogen werden?
2. Teilt der Senat die Einschätzung, dass eine entsprechende Fachberatungsstelle nicht in einer Behörde angesiedelt sein sollte?
3. Ist sichergestellt, dass entsprechende Beratungsstellen in Bremen und Bremerhaven bei Bedarf hinzugezogen werden?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In der Stadtgemeinde Bremen wird im Informations- und Beratungsgespräch auf die Fachberatungsstelle Nitribitt e.V. sowie auf die Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel (BBMeZ) verwiesen und deren Informationen und Kontaktdaten werden weitergegeben. In der Praxis ist es bisher vorgekommen, dass die Fachberatungsstelle BBMeZ telefonisch zum Informations- und Beratungsgespräch hinzugezogen wurde.

In beiden Stadtgemeinden findet eine enge Verzahnung mit der gesundheitlichen Beratung, die ebenfalls in § 8 Absatz 2 benannt ist, durch die kommunalen Gesundheitsämter statt. Ebenfalls wird in beiden Stadtgemeinden auf weitere Beratungsstellen verwiesen, z. B. auf Angebote der Alkohol- und Drogenberatung, der Migrationsberatung, der Schuldnerberatung, der Jugendhilfe sowie der Frauenhäuser und Frauennotrufe.

Zu Frage 2:

Der Senat hält außerbehördliche Fachberatungsstellen neben den Beratungen im Anmeldeverfahren für Prostituierte weiterhin für sinnvoll, da sie eine andere Rolle einnehmen können

als eine Behörde, die gleichzeitig auch eine Kontrollfunktion hat. Dies sieht auch die Begründung zum Gesetz in der Bundestagsdrucksache 18/8556 so vor. Dort heißt es:

„Hierzu gehören speziell auf Prostituierte zielende Beratungsangebote sowie Angebote von Fachberatungsstellen für Opfer des Menschenhandels und zielgruppenspezifische Angebote zur Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution bzw. zur beruflichen Neuorientierung. Sinnvoll ist außerdem der Hinweis auf Angebote der Alkohol- und Drogenberatung, der Migrationsberatung, der Schuldnerberatung, der Jugendhilfe sowie der Frauenhäuser und Frauennotrufe usw.“

Das behördliche Informations- und Beratungsgespräch hat dementsprechend auch eine Verweisfunktion, denn eine ausführliche psychosoziale Beratung kann hier nicht geleistet werden. Die Fachberatungsstellen sind ein wichtiges niedrighwelliges Angebot auch für Prostituierte, die sich in anderen Regionen oder Bundesländern angemeldet haben.

Zu Frage 3:

Die genannten Institutionen können bei Bedarf zur Beratung hinzugezogen werden.

Im Kontext der Beratung nach § 8 Abs. 2 ProstSchG ist festgestellt worden, dass es in Bremerhaven eine geringe Anzahl von Anfragen nach einer fachlich orientierten Ausstiegsberatung und -begleitung gibt. Bis zur Feststellung konkreter quantitativer und qualitativer Bedarfe werden aktuell singuläre Ausstiegsberatungen und -begleitungen durch das Gesundheitsamt Bremerhaven durchgeführt.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

In der Prostitution sind deutlich mehr Frauen als Männer tätig. Dies spiegelt sich auch bei den Anmeldungen wider.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 14.01.2020 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.